### **Landesbibliothek Oldenburg**

#### **Digitalisierung von Drucken**

# Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis 1520 n. Chr. - mit einer Specialkarte des Oldenburgischen Münsterlandes und den Plänen der alten Burgen Vechta und Cloppenburg

> Niemann, Carl Ludwig Oldenburg [u.a.], 1889

II. Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4569

läufige Besitztum wohl geeignet, den Inhabern eine nicht geringe Machtstellung zu verschaffen, wie wir das später sehen
werden, zumal die Lehn bald als erblich betrachtet wurden
und der Wechsel des Lehnsherrn von selbst zu größerer
Selbständigkeit führte. Beim Verkaufe der Grafschaft
Vechta kamen nun auch die Herren von Dinklage unter die Lehnsherrschaft der Bischöse von Münster. Daher sinden
wir von jetzt an dieselben oft als angesehene Dienstmänner
in der Umgebung der Bischöse, wie viele Urkunden-Unterschriften nachweisen.

Daß die Grafen von Calvelage auch in und bei Lohne nicht unbedeutende Besitzungen hatten, unterliegt keinem Zweifel. Ein Teil derselben (eine burgartige Wohnung und 2 Häuser) wurde vererbt auf die Familie von Dale infolge der Heirat von Ottos I. Tochter Hadwig. Von dieser Familie sollen diese Güter an die Familie von Scagen übergegangen sein und von dieser soll die burgartige Wohnung mit vielen andern Grundstücken der Pfarre geschenkt sein.

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier einige Familiennamen mitzuteilen, welche am Schlusse dieses Zeitraumes im Oldenb. Münsterlande bereits ansässig waren
und in den Urkunden (namentlich den Tecklenburgischen)
wiederkehren: van (oder lateinisch de) Spredowe, v. Bekeseten, v. Lon, v. Lutten, v. Gollenstede, v. Dinklage,
v. Brockhove, v. Varendorpe, dann Boß, Spryck, Sniphard,
v. Erapendorpe, Budden (Budde), v. Elmelo, Keselink,
v. Werwe, v. Lage, v. Osteressen, v. Snetlage, v. Gravenhorst,
Willisin, v. Scagen, v. Essen, de Bar, v. Horst, v. Bunne,
v. Cappeln.

### II. Weiterentwicklung der firchlichen Verhältniffe.

#### 1. Rirchenbau.

Bis zum Ende des 10. Jahrhunderts waren von Ds= nabrück aus die Kirchen zu Damme und Lohne im Der= sagan gegründet; das Missionshaus Visbeck hatte im Lerigau die Stationen Goldenstedt, Langförden, Bakum, Emsteck, Crapendorf und Opte (Altenopthe) zu Pfarrfirchen ausge= bildet; Löningen, die Stiftung vom Miffionshaufe Meppen im Hafegau, war nicht mehr ohne Bedeutung; Laftrup (mit Lindern) und zum Teile auch Effen waren schon davon abgepfarrt und selbständig geworden. Die fleinen, ursprünglich zum Notbedarf errichteten Rapellen, hatten an Diefen Orten größeren, ber Burbe eines Gotteshauses mehr entsprechenderen Bauwerten Plat gemacht. Einzelne folche Rapellen sind noch geblieben und haben sich als solche fortgeerbt bis auf unsere Zeit, z. B. die in Holtrup. Diese neuen Kirchen waren alle ohne Ausnahme Holzbauten, allerdings nicht ohne Verzierungen und Geschmack hergestellt. Prof. Dr. Nordhoff bezeichnet in feinem intereffanten Werte "Der Solz- und Steinban Westfalens" als Grund, weil die neubekehrten Sachsen eine alte Borliebe und Berehrung für Solz und Solzbauten, dagegen eine Abneigung gegen Steinbauten, als Sinnbild ber Stlaverei, befagen. Das mag wahr fein, aber im Oldenb. Münfterlande wird der durchschlagende Grund wohl gewesen sein, weil es hier feine Steinbrüche gab, und die Ziegelsteinfabrikation noch nicht befannt war. Auch in anderen Gegenden, wo gute Baufteine sich vorfanden, gehörten zu dieser Zeit aus Steinen gebaute Rirchen noch zu den Ausnahmen.

Erst im 11. Jahrhunderte entwickelte sich ein reger Gifer, die Gotteshäuser aus festen Steinen herzustellen. Wo gutes Material in hinreichender Menge und die notwendigen Mittel vorhanden waren, wurden von sachkundigen Meistern herrliche Bauten aufgeführt. In unserem Oldenb. Münfterlande lag die Sache aber anders. Baufteine waren wenig vorhanden. Die Berftellung von Ziegelsteinen befand sich noch in ihrer Kindheit; sie machte viele Arbeit und Kosten und schaffte wenig. Nichtsdestoweniger blieben unsere Vorfahren nicht zurück, um ihrem religiösen Gifer Ausdruck zu geben. Gegen Ende bes 11. und im 12. Jahrhunderte bauten auch fie Stein-Rirchen. Jeder beteiligte sich baran, von allen Seiten die vorhandenen Find= linge (fog. Feldsteine), groß und klein, herbeizuschaffen. Manches Denkmal aus der heidnischen Zeit wird bei dieser Gelegenheit zum Kirchenbau verwandt fein! Gin Teil Diefer Findlinge wurde als Fundament verwandt. Sie wurden im Boden zusammengelegt ohne Berband und Mörtel und auch nicht gar tief. Die größeren Steine wurden gespalten, um eine flache Seite zu erhalten, und dann nach außen und innen des Mauerwerks in Ralt aufgestellt. der Mitte hohl blieb, goß man mit Steingrutt und Ralf aus. Dann wurden noch mit einigen Ziegelfteinen Die Lücken ausgefüllt, und die Maner mar fertig. Wo es pafsend schien und die Mittel dazu vorhanden waren, wurden Bergierungen hinzugefügt, fo wie die ersten Unfänge ber Baufunft es mit sich brachten. Gewölbe fette man beim Bane der ersten Steinkirchen nicht ein. Die Decke war mit Balken und Dielen belegt, und diese vielfach mit Schnitzwerk versehen und gemalt. Gin einfaches Sparrendach, belegt mit Stroh oder Holzschindel, schützte vor dem Gindringen des Regens. Die Anfertigung von Dachziegeln war zu der Zeit noch wenig befannt im Norden. Auch Tenfterglas fannte man noch nicht \*). Die Lichtöffnungen waren schmal und mit Blendladen versehen, welche geöffnet wurden an ber Seite, woher der Windzug nicht fam. In bezug auf Ausschmückung der Rirchen leifteten unfere Vorfahren, was ihnen möglich war.

Solche Kirchenbauten wurden mit gemeinschaftlichen Kräften ausgeführt; alle mußten "timmern" helfen, heißt es. Die einen schafften Steine herbei, die anderen Holz oder Kalk; jeder arbeitete, was er verstand und half wo er konnte. Selbst Frauenspersonen thaten oft Handlangers

dienste oder forgten doch für Speise und Trank.

Die Holzbecken in den Kirchen behaupteten bis ins 12. Jahrhundert hinein ihren Plat. Da fing man an, statt derselben eine einfache Wölbung einzufügen, wie eine solche noch in dem westlichen Teile der Kirche zu Cappeln zu sehen ist. Bald wurden die Gewölbformen besser ausgebildet, schlanker angelegt und Rippen hinzugefügt. So mußten

<sup>\*)</sup> Der Münst. Bischof Hermann I. wird in den Chroniken um das Jahr 1130 besonders gerühmt, weil er den Dom mit Blei bedeckt und die Fenster mit Glas verschlossen habe. — Der h. Bernsward, Bischof von Hildesheim, zeigte im 11. Jahrhundert zuerst die Ansertigung von Dachziegeln und führte sie im Norden ein.

bann mit der Zeit die Holzdecken fast überall den Gewölben Plats machen. Ginzelnheiten in bezug auf die Entwickelung bes Rirchenbaucs im Oldenb. Münfterlande liegen nicht vor, und wir muffen uns deshalb mit diefen allgemeinen Angaben begnügen.

#### 2. Reue Pfarrgrundungen.

Berschiedene Pfarren find in diesem Zeitraume ge= gründet. Bunächst stammt die Pfarre Bechta aus diefer Beit. Daß fie feine von den alteren Mutterpfarren ift, be= weist schon ihre Lage. Erstreckt sich doch die Pfarre Lang= förden mit Dythe bis in die unmittelbarfte Rähe von Bechta, welches feine andere Landgemeinde hat, als die ursprünglich fleine Bauerschaft Hagen (das Gehege ber Burgherren) mit dem Gute Welpe. Die Pfarre Bechta hat sich aus der Burg mit ihrer Umgebung herausgebildet. Die Burgfapelle, bem Ritter St. Georg geweiht, was ganz bezeichnend ift, erlangte mit der Zeit eine gewiffe Selbständigkeit und ift fo zur Pfarre geworden. 1208 wird Bechta zuerst Kirch= spiel genannt, nachdem es von Langförden getrennt ift. Der erste Pfarrer von Bechta, welcher namhaft aufgeführt ist, heißt Heinrich von Mettingen. Er kommt 1231 in einer Urfunde vor. Die Präsentation zu dieser Pfarre stand dem Inhaber der Burg Bechta als Dotator zu.

Cappeln führt seinen Ramen von der alten Rapelle, welche dort von Allters her sich auf dem großen, wahr= scheinlich ursprünglich faiserlichen Meierhofe befand. Beit zu Zeit mußte ber Paftor von Emfted bafelbft Gottes= dienst abhalten. Auf eine Vorstellung der Eingeseffenen von Cappeln, daß fie oft den Gottesdienft entbehren mußten und ihr Seelenheil darunter leide, trennte fie der Bischof Philipp von Osnabruck 1159 von ihrer Mutterfirche Emsteck und gewährte ihnen die Freiheit, einen eigenen Pfarrer sich zu halten und felbst zu wählen, wenn er nur geeignet und tauglich wäre. Dieses wurde 1213 von dem Bischofe Gerhard bestätigt, und, nachdem dieser Erzbischof von Bremen geworden, 1217 von seinem Nachfolger Bischof Abolf wie= derum feierlich anerkannt. Rur unter dieser letten Urkunde finden sich auch Unterschriften aus der Pfarre Cappeln, nämlich Bernardus de Elseten, Thidericus de Osterhusen, Werenbertus de Tenstede und Godescalcus de Bocklo. Die Kirche war als Rapelle vorhanden. Sie be= stand aus dem jettigen letten westlichen Gewölbe und bem Turmunterbaue, welcher noch die Anfage zur Uberwölbung zeigt. Auch der Seiteneingang ift deutlich zu erkennen. Es wird bald darauf das nächstfolgende Gewölbe der Kirche hinzugefügt fein. Bon bem Lehnsherrn bes Meierhofes wurde augenscheinlich ein Teil der Grundstücke zur Dotation ber Pfarre angewiesen. Das Wahlrecht wurde ber Gemeinde Cappeln am 7. März 1380 vom Bischofe Dietrich wieder entzogen, wie das Ropiarium des Kapitals zu Denabrück nachweiset. Die drei Provisoren zu Cappeln ließen nämlich basselbe bem Scholafter des Domes "aus besonderen Gründen" übertragen, bei welchem bas Patronatsrecht bis zur Bereinigung mit der Diozese Münfter verblieben ift.

Die Kapelle zu Sevelten in der Gemeinde Cappeln datirt auch ihren Ban aus dem Anfange des 13. Jahrshunderts. Sie wird einen alten Holzbau ersetzt haben.

Bestimmte Nachrichten finden sich darüber nicht.

Bu Steinfeld wurde im Jahre 1187 eine Pfarre errichtet. Bewohner von Siemmemuhlen, Solthusen und alle, welche zu diesen Bauerschaften gehören, hatten sich be= flagt über verschiedene Nachteile in bezug auf ihr Seelenheil und namentlich, was die Kranken betrifft, infolge der weiten Entfernung von Damme. Der Bischof Arnold von Denabrück, im Ginverständniffe mit dem Baftor, dem Domfüfter Theitmar und seinem Vifar Henricus, sprach die Trennung von Damme aus, erteilte die Pfarrgerechtsame und gestattete ihnen für alle Zeiten, für die Kirche, welche fie in Steinfeld bereits aus eigenen Mitteln gebaut hatten, einen Beiftlichen sich zu wählen, unter Zustimmung des Paftors der Mutterfirche zu Damme, ber ihn auch einzuführen habe. Dieses Wahlrecht wurde aber nicht der gangen Gemeinde verliehen, sondern den "vorher genannten Leuten" (praedictis hominibus consensu pastoris etc.). Zugleich wurde in der Urfunde betont, daß die Gemeinde Steinfeld in her= gebrachter Weise auf der Synode zu Damme sich einzufinden habe. Unter ben Zeugen ber Stiftungsurfunde finden

fich die Namen Albertus de Schemme, Bertavius de Holthusen, Sive de Mühlen, Ime de Muhlen, Erbert de Hascampe, Ecwart de Harpendorpe 2c.

Bei Gelegenheit einer Schenkung, welche Gräfin Sophia mit ihrer Tochter Jütta 1248 dem Kloster Bersenbrück machte, wird Browinus als Pastor von Steinfeld aufges führt unter den Zeugen.

Von der Pfarre Neuenkirchen wird behauptet, daß auch sie um diese Zeit, und zwar 1159 gestiftet sei durch Abtrennung von Damme. Wenngleich dieses urkundlich nicht feststeht, so ist es doch sehr wahrscheinlich, da im Jahre 1221 diese Gemeinde schon aufgeführt ist unter denen, welche dem Archidiakonate des Domküsters im Dersagau angehörten.

Die Bewohner der jetigen Pfarre Bestrup (westorpe) gehörten ursprünglich der Mutterpfarre Bakum (Bacheim oder Bachhem) an. Es war das westlich von Bafum ge= legene Dorf und hatte wahrscheinlich seine Rapelle behalten so wie Cappeln. Soust ist es nicht deutbar, warum bei einer vollständigen Neuanlage die Pfarrfirche nicht in Sausstedt sollte errichtet sein. Die Zeit, wann Bestrup eine selbständige Pfarre geworden ift, läßt sich aus Urkunden nicht bestimmen. Wahrscheinlich geschah dieses auch in der letten Hälfte des 12. Jahrhunderts, da im Jahre 1208 der Bischof Gerhard dem Domscholaster zu Dsnabrück den Bann erteilt über die Kirchen zu Langförden, Bafum, Cappeln und Bestrup. Die Ausstattung dieser Pfarre wird von der Familie van Gütholte unter Beteiligung von Corvey geschehen sein, da das Präsentationsrecht dieser Familie verblieb und die Reliquien des Patrons der Kirche, des h. Vitus, jedenfalls von Corven aus geschenkt sind. — Süd= holte (in der Gemeinde Bafum) bildete damals noch einen großen, zu Corven gehörenden Meierhof, womit die Familie van Sütholte belehnt war.

Db die Pfarre Molbergen auch in diesem Zeitraume von der Mutterpfarre Erapendorf getrennt ist, läßt sich gar nicht nachweisen. Das Alter der Kirche und die Lage der Pfarre spricht ganz dafür, aber im alten Archidiakonats= verzeichnisse aus dieser Zeit findet sich keine Pfarre Mol-

bergen; erst das von 1617 führt dieselbe auf.

Um Schluffe diefes Zeitraumes finden wir die bis babin gebildeten Pfarren bestimmten Archidiakonaten guge= wiesen. Der Archidiaton follte nach einem alten Spruche "das Auge des Bischofs" sein. Es lag ihm ob, die Drd= nung in firchlichen Dingen in seinem Begirfe gu erhalten. Er führte die Beiftlichen in ihr Amt ein, hatte über die Amtsführung derselben zu wachen, die Rirchen und ihre Güter, Bau und Rechnungen zu beaufsichtigen. dazu die Aufsicht über die Kirchhöfe, das Begräbnis u. f. w. Er mußte breimal im Jahre mit dem Pfarrer und ber Ge= meinde die Synode (das Sendgericht) abhalten im Namen des Bischofs. Auf dieser wurden die öffentliche Gunden der Gemeinde gerügt und geftraft, und Bandel über Behnten und Kirchengut geschlichtet, wobei die Gemeinde gang nach deut= scher Art das Urteil fand. Für seine Mühewaltung beglichen ihm nicht allein die Bruchgelber, sondern auch andere be= stimmte Gefälle. Im Dld. Münfterlande waren die jett beste= henden Pfarren folgenden Archidiakonatsbezirken zugewiesen:

1. Dem Archidiakon Domscholastikus zu Osnabrück waren zugewiesen die Pfarren Langförden, Bakum, Cappeln

und Beftrup;

2. dem Archidiakon Domthesaurarius (Domküster) zu Osnabrück die Pfarren Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Lohne und Vechta (der Bann Dersagau);

3. dem Archidiakon Probst des Kapitelszu Quakenbrück (später zu Bramsche) Kneten, Huntlosen, Westerstede (Wardenburg), Essen, Crapendorf und Oythe (Altenoythe);

4. dem Archidiakon Probst des Rapitels zu Drebber Bisbeck, Wildeshausen, Emsteck und Goldenstedt.

5. dem Archidiakonate Löningen die Pfarren Löningen, Lastrup und Lindern.

# 3. Verschiedenes. Kloster zu Essen. Langförden. Emsted.

Die von der Gräfin Alaburg 969 in Essen gegründete und mit vielen Gütern ausgestattete Kirche verblieb ein Fa-

Wir finden dieselbe nach der Mitte des milienpatronat. 12. Jahrhunderts im Besitze der Familie von Tecklenburg, welche sie mit den übrigen daselbst gelegenen Gütern ererbt hatte. Es scheinen an dieser Kirche um 1170 mehrere Beiftliche gewirft zu haben, welche eine gemeinsame Lebens= weise führten, wie es zu der Zeit mehrfach Sitte war. Darum ist in den Urfunden Rede von einem "coenobium in Essene" und von "fratres ejusdem loci". Im Sahre 1175 gründete Graf Simon von Tecklenburg mit feiner Mutter Gilife, wie schon Seite 57 bemerkt, "in der Hoffnung auf ewigen Lohn und zum Beile für die Seclen meiner Borfahren" auf ihren Gütern in Effen ein Kloster, in welches sie felbst die Klosterjungfrauen zusammenführten, damit diese dort nach den Regeln des h. Benedifts ein gottgefälliges Leben führten. Mit diesem Kloster verbanden sie erstlich die Kirche zu Effen mit all ihren Besitzungen, worauf sie ein erbliches Unrecht zu haben beurfunden; dann ein freies But öftlich von Effen, die nahe dabeiliegende Mühle, ein Feld bei der Mühle, eine zweite Mühle zu Calhorn, ein Saus in Lage, je ein Hans in Lusche, Rneheim, hemmesbuhren, Stapel= feld, Hemmelte, Ecopen (?), Evenfamp, Ehren, Berbergen, Garthe, Bevern, Babbergen, Arfenftede, Arfenfelde, Uppen= Vorste und zwei Häuser in Lohe.

Nachdem das Kloster und ein Oratorium (Betsaal) eingerichtet waren, sud der Convent, mit welchem Graf Simon seine Bitten vereinigte, den Bischof Arnold von Osnabrück ein, die Einweihung vorzunehmen. Der Bischof weihete das Kloster und Oratorium ein und konsekrirte auch zugleich die Kirche, welche durch Anlegung des Klosters solche bauliche Beränderung erlitten hatte, daß eine neue Konsekration für nötig erachtet wurde. In der Stiftungssurfunde verspricht Graf Simon, die Bogtei über den Ort selbst niemand zum Lehn zu geben. Er behält sich die Oberschußherrschaft vor und will nur nach Ersordernis der Zeit und der Umstände den Nonnen auf ihre Bitten für sich einen Stellvertreter in der Bogtei seßen. Etwa 8 Jahre nachher gerieten die Klostergebände in Brand und dadurch wurde das ganze Kloster zerstört. Weil dasselbe doch nicht

hinreichend mit Gütern ausgestattet war, um auf die Dauer selbständig bestehen zu können, und dann auch, weil Graf Simon den Platz zu Essen für sehr geeignet hielt zur Anslage einer neuen Burg, so verband derselbe dieses Kloster mit dem von ihm bereits früher gegründeten zu Malsgarten\*) und überwies demselben sowohl die Güter als die Gerechtsame des Klosters zu Essen. So sam das Kloster Malgarten in den Besitz der Güter und Rechte des früher zu Essen gegründeten Klosters. Auch das Patronatsrecht der Pfarre und Kirche zu Essen ging mit auf Malgarten über und blieb dort rechtlich bestehen dis zur Aushebung dieses Klosters.

Graf Otto I. von Tecklenburg, Sohn des Grafen Simon, mußte 1236 im Friedensvertrage mit Osnabrück die Schirmvogtei über dieses ganze Stift abstehen. Nur die Vogtei über Malgarten, als einer jungen, rein Tecklenburger Stiftung erhielt er sich. Gewiß war ihm der Ort, wo seine Eltern ihr Begräbnis gefunden, besonders lieb, und so wollte er sich von dem Verhältnisse, in welchem er als Schutherr zu demselben stand, wie sein Vater es auch versprochen, nicht lossagen.

Nachdem 1237 der Graf Otto von Ravensberg-Vechta die Kirche und den Meierhof zu Langförden vom Abte Heinrich von Corven gekauft hatte, ging zugleich auch das Patronatsrecht der Kirche auf den Grafen Otto über. Da nun dessen Besitztum samt allen Rechten vom Bischöflichen Sitze zu Münster 1252 erworben wurde, war es selbsteredend, daß von dieser Zeit an der Bischof von Münster auch als Patronatsherr der Kirche zu Langförden betrachtet wurde.

Auf welche Weise das Präsentationsrecht der Pfarre Emsteck von Corvey auf den Bischof von Osnabrück übergegangen ist, läßt sich nicht nachweisen. Vielleicht bei der Regelung der Zehnten-Streitigkeiten? — Gewiß ist, daß der Bischof Bruno von Osnabrück, als der Domdechant Giso

<sup>\*)</sup> Bergl. Niemann's Gesch. der Grafich. Cloppenburg S. 227 u. w.

1251 den Altar Stae. Mariae Virg. im südlichen Teile des Domes unter der Orgel stiftete, zu dieser Stiftung die Kirche zu Emsteck hinzusügte, so daß der Geistliche des Altares bei der ersten Bakanz in jener Kirche und so für immer einen Vikar dort zu ernennen und die Einkünste des früsheren Pfarrers daselbst zu beziehen berechtigt war\*).

<sup>\*)</sup> Bergl. Stüve, Gesch. Osn. S. 95 und Zeitschrift für Westf. Gesch. V. S. 220.

dieser gräulichen Seuche. In der Stadt Meppen waren unter vielen anderen alle Raufleute an der Beft gestorben. In Münfter werden 11 000 Menschen als Opfer der Seuche angegeben. Von Denabrück wird erzählt, daß bort kaum 6 ober 7 Chegatten zusammen geblieben, und daß außerhalb der Stadt viele Bauerngüter ihrer Bewohner beraubt seien, infolge deffen die Felder nicht mehr bebaut werden konnten. Darum dürfen wir mit Recht schließen, daß in ähnlicher Weise auch das Oldenb. Münfterland da= mals heimgesucht ift, und daß jene Heidflächen, welche hier vielfach ganz ackerförmig daliegen, Zeugnis davon ablegen, wie auch unter unseren Vorfahren der schwarze Tod mag gewütet und manches Erbe verwüstet haben. — Unter bem Volte entstand der Wahn, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und dadurch diese ungeheure Sterblichfeit der Chriften verursacht. Infolge deffen brach eine schreckliche Judenverfolgung aus, in welcher in vielen Gegenden eine große Angahl Juden niedergemetelt oder vertrieben wurde.

## II. Kirchliche Weiterentwicklung.

#### 1. Rene Pfarrgründungen.

Die Einrichtung der Pfarrgemeinden im Oldenb. Münsterlande fand während dieses Zeitraumes so ziemlich ihren

Abschluß.

Dinklage\*) war 1221 noch keine Pfarrgemeinde; 1290 wird der Geistliche Johannes nur Capollanus in Dinglaghe genannt. Die Bauerschaften Bünne (zum großen Teile) und Wulfenau ganz gehörten noch bis 1671 zur Gemeinde Badbergen; der übrige Teil der jezigen Gemeinde Dinklage war bisher nach Lohne eingepfarrt. In einer Urkunde vom Jahre 1350 wird zuerst Wolterus als ple-



<sup>\*)</sup> Als Beispiel, wie verschieden in den alten Urkunden ein Name geschrieben wird, mag Dinklage dienen. Da heißt es: Dynglage, Dynclage, Thinglage, Thinclage, Dinclage, Dincklage, Dhinclage, Dinglage, Dincklaghe, Dinghlage, Dinckelage, Dynchlage, Dyncklage, Dynclaghe, u. s. w.